

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bologna gilt auch in Berlin: Ein „kleiner Doktorgrad“ ist kein Doktorgrad!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus von Berlin bis spätestens Ende April 2014 über die rechtlichen Regelungen zur Führung sogenannter „kleiner Doktorgrade“ aus der Tschechischen und Slowakischen Republik zu berichten. Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Aus welchen Gründen sah sich der Senat veranlasst, im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern – mit der Ausnahme Bayerns – eine Sonderregelung zu erlassen, die – sofern die Zulassung zu einem solchen Promotionsverfahren vor dem 1. September 2007 erfolgte – das Führen der abgekürzten Form des Doktorgrads (ohne fachlichen Zusatz und ohne Herkunftsbezeichnung) auch für all jene Doktorgrade gestattet, die nach den rechtlichen Regelungen des Herkunftslandes nicht der dritten Ebene der Bologna-Klassifikation der Studienabschlüsse (1. Ebene: Bachelor, 2. Ebene: Master; 3. Ebene: Wissenschaftliche Promotion) zugeordnet sind (z. B. sogenannte „kleine Doktorgrade“ aus der Tschechischen und Slowakischen Republik)?
- Wann genau fiel innerhalb des Senats die Entscheidung, eine solche Sonderregelung zu erarbeiten?
- Welche Mitglieder des Senats waren an der Erarbeitung dieser Sonderregelung beteiligt?
- Gibt es Mitglieder des Senates oder der Senatsverwaltung Berlin, die einen solchen „Kleinen Doktorgrad“ führen? Wenn ja, in welcher Funktion?
- Wann genau wurde diese Sonderregelung erlassen?
- In welcher Form wurde diese Sonderregelung erlassen und veröffentlicht?

- Wurden die Universitäten bei der Vorbereitung der Sonderregelung mit einbezogen?

Der Senat wird des weiteren aufgefordert, die Sonderregelung aufzuheben, die – sofern die Zulassung zu einem solchen Promotionsverfahren vor dem 1. September 2007 erfolgte – das Führen der abgekürzten Form des Doktorgrads (ohne fachlichen Zusatz und ohne Herkunftsbezeichnung) auch für all jene Doktorgrade gestattet, die ohne Promotionsstudiengang und -verfahren vergeben werden bzw. die nach den rechtlichen Regelungen des Herkunftslandes nicht der dritten Ebene der Bologna-Klassifikation der Studienabschlüsse (1. Ebene: Bachelor, 2. Ebene: Master; 3. Ebene: Wissenschaftliche Promotion) zugeordnet sind (z. B. sogenannte „kleine Doktorgrade“ aus der Tschechischen und Slowakischen Republik).

Begründung:

Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern – mit der Ausnahme Bayerns – existiert in Berlin eine Sonderregelung, die es ermöglicht, die Abkürzung „Dr.“ ohne fachlichen Zusatz und ohne Herkunftsbezeichnung zu führen, obwohl die hierfür eigentlich notwendigen akademischen Voraussetzungen nicht erfüllt wurden. Sie gilt für sogenannte „Berufsdoktorate“, die ohne Promotionsstudiengang und -verfahren vergeben werden, ebenso, wie für Doktorgrade, die nach den rechtlichen Regelungen des Herkunftslandes nicht der dritten Ebene der Bologna-Klassifikation der Studienabschlüsse (1. Ebene: Bachelor, 2. Ebene: Master; 3. Ebene: Wissenschaftliche Promotion) zugeordnet sind (z. B. sogenannte „kleine Doktorgrade“ aus der Tschechischen und Slowakischen Republik). Voraussetzung ist lediglich, dass die Zulassung zu einem solchen Promotionsverfahren vor dem 1. September 2007 erfolgte.

Ein nachvollziehbarer Grund für diese willkürliche Regelung ist nicht erkennbar. Auch steht die Regelung im Widerspruch zu den hohen Ansprüchen, die normalerweise akademischen Abschlüssen und der Anerkennung derselben zugrunde liegen. Das Führen des Doktorgrads sollte ausschließlich dem Nachweis akademischer Leistungen dienen – nicht der Demonstration persönlicher Eitelkeit. Deshalb gilt es die bestehende Sonderregelung unverzüglich aufzuheben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Klärung der Frage, weshalb der Senat eine solche Ausnahmeregelung überhaupt für nötig befunden hatte. Diese Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte um die Stellung und Glaubwürdigkeit der Doktortitel in der deutschen Gesellschaft zu führen, da das Führen eines solchen Titels noch immer mit persönlichen Vergünstigungen verbunden ist.

Berlin, den 27. Februar 2014

Pop Kapek Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen